



IGZ-APRI



Kompetenzprofil für AusbilderInnen nach APRI Fachbereich Forst

Für eine Anerkennung als APRI-AusbilderIn müssen von den Antragstellenden folgende Kompetenzen nachgewiesen werden:

1. Nachweis einer mehrjährigen Berufstätigkeit mit Pferden in der Forstwirtschaft im Haupt- oder Nebenerwerb.

Für die Durchführung des Kurses Forst I muss aus dem Nachweis ersichtlich sein, dass Zugpferde in diesem Betrieb regelmäßig für das Vorliefern von Lang- und Kurzholz eingesetzt wurden und der/die AntragstellerIn diese Arbeiten selber erfolgreich mit den Pferden verrichtet hat.

Für die Durchführung des Kurses Forst II muss aus dem Nachweis ersichtlich sein, dass Zugpferde in diesem Betrieb regelmäßig vielseitig im Forst eingesetzt wurden. Es ist kurz zu beschreiben in welchen Arbeitsbereichen der/die AntragstellerIn mit den Pferden häufig, in welchen er/sie manchmal gearbeitet hat und wie die Zusammenarbeit mit Forstmaschinen in der Regel organisiert wurde.

2. Nachweis darüber, dass mehrere (vorzugsweise forstwirtschaftliche) Kurse zum Thema „Zugpferdeeinsatz“ abgehalten wurden.
3. Der/Die AntragstellerIn hat die für die Kurse geforderten theoretischen Inhalte schriftlich erstellt oder bereits mehrfach unterrichtet und ist in der Lage, diese Inhalte fundiert und ausführlich zu vermitteln.
4. Nachweis über das DFA IV oder VFD Fahrerpass 1 oder Teilnahme am VBG-Kurs „Unfallverhütung beim Gespannfahren“.